

EIN UNBEKANNTER VERTRAG RUDOLFS VON HABSBURG  
MIT DEM STRASSBURGER BISCHOF KONRAD III.  
VOM JAHRE 1274.

Von  
MANFRED KREBS.

Über die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zur Reichsgewalt im Verlaufe des 13. Jh. bieten uns zahlreiche urkundliche und chronikalische Nachrichten eine Fülle von Zeugnissen dar, welche es uns gestatten, die Linien der Entwicklung mit annähernder Sicherheit aufzuzeigen. Die erste Stelle unter diesen Quellen nehmen natürlich solche Urkunden ein, die nach ihrer ausgesprochenen Absicht die beiderseitigen Rechte und Besitzverhältnisse regeln wollen und als förmliche Verträge zwischen beiden Gewalten gelten können. Seit dem Anfang des Jahrhunderts herrschten über die Frage, was Reichsgut oder staufisches Kirchenlehen und was bischöflicher Besitz sei, in manchen Punkten Meinungsverschiedenheiten, die noch verschärft wurden durch ein Aufeinanderprallen der Ansprüche in der nimburgischen und dagsburgischen Erbschaftsfrage. Unter Friedrich II. zogen sich die Verhandlungen über diese Streit-

---

<sup>1)</sup> Ich habe meinen Index oft benutzt, auch häufig ausgiebige Stichproben gemacht, finde aber außer den Fehlern, die das obige Gedicht betreffen, nur zu verbessern: *Valerius* 201, 66 für 200, 66. Unter *Dieuil* war vielleicht auf 659 f. zu verweisen, obwohl der Name dort nicht genannt ist.